

Unfallfahrer erhielt letzte Chance

Das Bezirksgericht Muri gewährt dem Unfalllenker von Merenschwand knapp den bedingten Strafvollzug.

VON JÖRG BAUMANN

Ein Autolenker baute am 5. September 2016 zwischen Merenschwand und Aristau einen typischen Montagsunfall: Er war spät dran, wollte noch rechtzeitig zur Arbeit kommen und überholte auf der unübersichtlichen Strecke einen Sattelschlepper. Dabei stiess er mit zwei entgegenkommenden Autos zusammen. Die Lenkerin des ersten Autos überstand den Unfall unverletzt, der zweite Lenker leidet noch heute an den Folgen eines Schleudertraumas. Er habe die entgegenkommenden Autos nicht gesehen, sagte der Lenker.

Cannabispuren in Blut und Urin

Die Staatsanwaltschaft qualifizierte das Überholmanöver als grobfahrlässig. Erschwerend kam hinzu, dass die Polizei in Blut und Urin des Beschuldigten Cannabispuren feststellte. Der Lenker hatte von einem früheren Vorfall einen Stempel im Führerausweis, wonach er die Cannabisabstinenz einhalten müsse. Der Beschuldigte bestritt vor dem Bezirksgericht Muri mehrmals, vor dem Unfall Cannabis geraucht zu haben. Er erklärte, man habe die Substanz nur deshalb nachweisen können, weil er den Rauch passiv in einer Runde von Kiffern eingeatmet habe.

Die Staatsanwaltschaft wollte den Lenker für zehn Monate ins Gefängnis schicken. «Ich glaube ihnen nicht, dass sie den Cannabisrauch passiv eingeatmet haben», sagte Gerichtspräsidentin Simone Baumgartner. Nach ihrer Meinung sei es eindeutig, dass der Unfallfahrer gegen das Cannabisverbot verstossen habe. Der amtliche Verteidiger forderte für seinen Mandanten eine bedingte Geldstrafe und eine Busse. Das Verschulden wiege leicht bis mittelschwer, obwohl der Lenker an dieser Stelle nie zu einem Überholmanöver hätte ansetzen dürfen. Denn die Strasse war nass und die Sicht an diesem frühen Montagmorgen nicht gut.



5. September 2016: Die Situation nach dem schweren Unfall, den der Angeklagte zwischen Merenschwand und Aristau verursacht hat.

Archiv/Kapo Aargau

8

Monate Freiheitsstrafe, bedingt auf vier Jahre, dazu eine Busse von 2500 Franken, so lautet das Urteil für den Unfallfahrer von Merenschwand.

Trotzdem sei der Lenker kein Strassenrowdy, «der zeigen wollte, wie schnell er fahren kann», argumentierte der Verteidiger. Sein Mandant habe zwar drei Vorstrafen, darunter aber keine einschlägigen im Strassenverkehr. Die Polizei habe dem Lenker den Führerausweis entzogen. Es dürfe noch länger dauern, bis er ihn wieder erhalte. «Die Bedingungen dafür sind streng.»

«Bedingter» auf Messers Schneide
Gerichtspräsidentin Simone Baumgartner sprach den Angeklagten in allen Punkten schuldig, aber gewährte ihm «eine allerletzte Chance». Das Urteil: Acht Monate Freiheitsstrafe, bedingt auf vier Jahre, dazu eine Busse von 2500 Franken.

«Sie hofften bei Ihrem Überholmanöver einzig auf Ihr Glück.» Die Freiheitsstrafe spreche sie aus präventiven Gründen aus,

der «Bedingte» sei aber «auf Messer Schneide» gestanden. «Sie haben rücksichtslos gehandelt», so Baumgartner. Wer mit dem Auto zu spät dran sei, dürfe trotz allem kein unnötiges Risiko eingehen. Die Gerichtspräsidentin empfahl dem Lenker, die Bewährungsfrist gut zu nutzen, sich eine feste Arbeitsstelle zu suchen und gut zu seiner Frau und seinen drei Kindern zu schauen.

Schlössli mit altem Sodbrunnen

Die Renovation des ältesten Steinhauses in der Gemeinde Wohlen wird Ende Jahr abgeschlossen sein.

VON JÖRG BAUMANN

Die Renovation des 470 Jahre alten Wohler Schlössli soll Ende 2017 abgeschlossen sein. Neben renovieren zwei weitere Architekten ihre Häuser: Benno Kohli die IBW-Scheune und Andreas Berger das Geissmann-Haus. «Dass gleichzeitig drei historische Häuser erhalten werden könnten, hätte man so nicht erwartet», sagte Vereinspräsident Fabian Furter an der Generalversammlung des Vereins Schlössli.



Die Vereinsmitglieder mit Präsident Fabian Furter (Bildmitte) und Architekt Hans Furter (Zweiter von rechts) besichtigten die Schlössli-Baustelle.

BA

Historische Häuser mit Cachet

Die Mitglieder konnten alle drei Baustellen besichtigen. Während aus dem Schlössli ein Kulturhaus wird, gibt es aus der 1849 erbauten IBW-Scheune ein Wohnhaus mit vier Wohnungen. Die Grundmauern und das Dach werden erhalten. Zwei der Wohnungen befinden sich teilweise in der alten Bausubstanz, die im Aussenraum bewusst erkennbar und erlebbar gemacht wird. Im Geissmann-Haus von 1850 am Kirchenrain befand sich einst das Tuch- und Garngeschäft von Gemeindeamann Adolf Geissmann. Nun werden hier zwei Architekten ihre Ateliers eröffnen. Das Geissmann-Haus wird mit einem Solardach ausgerüstet, das mehr Strom produzieren wird, als man im Haus verbraucht.

Der Architekt Hans Furter schilderte, wie die Bauarbeiter die alten Bruchsteinmauern am Schlössli wieder stabil machen und das Mauerwerk sorgfältig Stein für Stein sanieren. «Eine Heiden-

arbeit, ich habe es selbst ein paar Tage lang versucht und weiss deshalb die Arbeit zu schätzen.» Das Schlössli habe Jahrhunderte überlebt. Das sei erstaunlich. «Also muss man ein Haus nicht schon nach 50 Jahren abreißen.» Furter spielte auf den Chapelehof an.

Die Schlösslifassade wird weiss. Welcher Farbton ausgewählt wird, ist noch offen. Für illustert hält Furter das Schlössli auch, weil es 40 verschiedene Fenster hat.

IBW baut das Solardach

Fabian Furter teilte mit, dass der Schlössli-Verein mit der IBW eine interessante Kooperation eingegangen sei. Der Verein erhalte gratis ein Solar-Dach. Der Verein müsse nur den Dachunterbau finanzieren. Furter lobte die Baubewilligungsbehörden. Sie hätten rasch und unbürokratisch gehandelt. 2018 soll das Kulturhaus im Schlössli, wofür Furter schon heute Mietanfragen

erhalten hat, zweimal eingeweiht werden: im Januar oder Februar mit einem Tag der offenen Tür und im Sommer mit einem grossen Volksfest. Bis dann, so hofft Furter, könnte auch die Umgebungsgestaltung fertig sein. Der AZ-Journalist Jörg Meier hatte die Idee, den alten Sodbrunnen beim Schlössli wieder zu aktivieren – das gefiel dem Vorstand so gut, dass er es nun ausführt.

In den Vereinsvorstand delegiert die Ortsbürgergemeinde, die grösste Sponsorin des Schlössli-Vereins, neu Sonja Isler-Rüttimann. Der Vorstand arbeitet am Betriebskonzept, wird eine Betriebskommission zusammenstellen und sucht Betriebspersonal. Sollte der Schlössli-Verein einmal aufgelöst werden müssen, fällt das Kapital an die Ortsbürgergemeinde, wurde beschlossen.

Bea Miescher wird neue Schulleiterin Kindergarten

Die Schulpflege hat für Hans-Peter Urech, der die Schule Wohlen per Ende dieses Schuljahres verlässt, eine Nachfolgerin gefunden.



Bea Miescher ZVG

Die Schulpflege Wohlen teilt mit, dass sie die Nachfolgeregelung für Hans-Peter Urech, Schulleiter Kindergarten, klären konnte. Bea Miescher aus Gerlafingen wird die Nachfolge antreten. Die 56-jährige ist ausgebildete Kindergärtnerin und Schulleiterin. Mit ihrer lang-

jährigen Erfahrung, mit Absteuern in die Privatwirtschaft und das Bildungsdepartement des Kantons Solothurn bringe sie das notwendige Rüstzeug mit. Die Schulpflege Wohlen sei überzeugt, einen nahtlosen Übergang in der Schulleitung der Wohler Kindergärten gewährleisten zu können. (AZ)

Nachrichten

Sicherheitsabsperzung bei der Kirchenmauer

EGGENWIL An der alten talseitigen Bruchsteinstützmauer der Kirche Eggenwil wurde durch Sachverständige Handlungsbedarf festgestellt. Zur Entlastung und Sicherung des nordöstlichen Mauerwerks habe man deshalb letzte Woche, nach Absprache mit den Grundeigentümern, die betroffenen Grundstücksflächen des Mauerwerks mit einem Schutzzaun vorübergehend abgesperrt. Die nun in Angriff genommenen Untersuchungen werden Klarheit über den notwendigen Zeitbedarf für die Sanierung schaffen, teilen die Kirchenpflege Eggenwil-Widen und der Gemeinderat mit. Da die Mauer grossen historischen Wert hat, erfordere es ein sorgfältiges Vorgehen. (AZ)

80 Prozent der Fahrer hielten sich an Vorschrift

ZUFIKON Die Regionalpolizei Bremgarten hat am Mittwochvormittag, 24. Mai, an der Stiefelstrasse eine Verkehrskontrolle durchgeführt. Innerhalb der Tempo-30-Zone wurden insgesamt 252 Fahrzeuge gemessen. Dabei wurden 49 Übertretungen (20%) festgestellt. (AZ)

Gemeinderat beschliesst Aufhebung des Fusswegs

ROTTENSCHWIL Da die Übersicht auf die Hauptstrasse und den Fussgängerstreifen auf den Parzellen 141 und 142 nun gewährleistet ist, hat der Gemeinderat am 13. Juni die Aufhebung des öffentlichen Fusswegs beschlossen. Der Situationsplan liegt vom 16. Juni bis zum 17. Juli öffentlich auf. (AZ)